



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon:02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 21. März 2017

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 15. März 2017 mit Kurrende

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21Uhr

Anwesend waren: BGM Anton Priesching

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Johannes Diemt,

GGR Josef Eichinger, GGR Reinhold Kail, GGR Anton Krendl, GGR Johannes Weiss,

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Josef Dorn, Martha Eder, Christoph Heiß, Gerhard Königshofer, Lukas Nagl, Dieter Nestelberger, Erwin Ramßl, Dipl. Ing. Christian Rupprechter, Martin Schrall, Leopold Schweyer, Gregor Soukup

entschuldigt abwesend:

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Anton Nieszner

Den Vorsitz leitet: BGM Anton Priesching

Die Sitzung war öffentlich.

Sitzungspunkte:

Pkt. 1: Anbot NÖ Versicherung

Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung

Pkt. 3: Teilungsplan Burger

Pkt. 4: Grundablöse Burger

Pkt. 5: Vertrag mit Dr. Nuhr

Pkt. 6: Fassade Musikheim

Pkt. 7: Gehsteigübernahme in die Erhaltung und Verwaltung

Pkt. 8: Annahmeerklärung ABA 9 NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Pkt. 9: Saugstelle Diendorf FF Saladorf

Pkt. 1: Anbot NÖ Versicherung

Hr. Köck und Hr. Kapeller von der NÖ-Versicherung präsentieren Anbot für Versicherungsneugestaltung. Die gemeindeeigenen Liegenschaften wurden von einem externen/unabhängigen gerichtlich beeideten Sachverständigen bewertet. Aus dieser Bewertung errechnet sich eine Höchsthaftungssumme von € 19 Mio.. Die neue Prämienvorschreibung würde € 11.392,-- betragen.

GR Dorn für Gegenofferte.

BGM: Das ist vorerst nur eine Präsentation, weitere Vorgangsweise wird auf nachfolgenden Sitzungen behandelt.

Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Teilungsplan Burger

Antrag BGM: Der GR soll den Teilungsplan GZ 10588-2016 von Vermessung DI Paul Thurner, 3100 St. Pölten und die Abwicklung nach § 15 LTG beschließen. Die Trennstücke 1 und 2 werden in das Öffentliche Gut übernommen.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Grundablöse Burger

Antrag BGM: Der GR soll die Grundablöse in Höhe von € 2.550,-- für die Übernahme ins Öffentliche Gut lt. Teilungsplan DI Thurner GZ 10588-2016 beschließen. Siehe auch GR-Beschluß vom 23.3.16, Pkt. 4.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Vertrag mit Dr. Nuhr

Der Werkvertrag ist allen GR per e-mail zugegangen. Die Tarife, Werksvertragshonorare werden von den Gemeindevertreterverbänden geregelt und valorisiert.

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde (Sanitätsgemeinde) Würmla einerseits und Herrn Dr. Georg Nuhr, wohnhaft in 3495 Rohrendorf, Oberer Mitterweg 3 andererseits wie folgt:

I.

Die Gemeinde (Sanitätsgemeinde) Würmla beauftragt Herrn Dr. Georg Nuhr mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBI. 5000;
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.
-
-

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.04.2017 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde (Sanitätsgemeinde) anzuzeigen, u.zw.:

- den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif - der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet - zu entnehmen ist. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hiefür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde (Sanitätsgemeinde) ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde (Sanitätsgemeinde) als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Der Gemeindearzt:

Für die Gemeinde:

.....

.....

Antrag BGM: Der GR soll obigen Werkvertrag mit Dr. Nuhr abschließen.
Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Fassade Musikheim

BGM: Der Punkt soll verschoben werden, es sind noch Angebote ausständig – einstimmig.

Pkt. 7: Gehsteigübernahme in die Erhaltung und Verwaltung

Antrag BGM: Die Marktgemeinde Würmla übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-W-68/016-2014, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen und Gehsteigsanierung entlang der Landesstraße L-2225 von km 0,000 bis km 0,500 im Ortsbereich von Würmla) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Annahmeerklärung ABA 9 NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Antrag BGM: Die Marktgemeinde Würmla erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21. März 2017 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-50791009/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Würmla, Erw. Würmla Parz. Kienböck und KG Holzleiten, Bauabschnitt 09

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Saugstelle Diendorf FF Saladorf

Ein Ansuchen der FF Saladorf um Kostenübernahme von € 435,90 durch die Gemeinde für die Errichtung einer Saugstelle in Diendorf.

Antrag BGM: Der GR soll die Kosten von € 435,90 übernehmen.

Beschluß: Der Antrag wird mit 18 Stimmen dafür angenommen.

GR Soukup enthält sich als Antragsteller für die FFS der Stimme.

Nicht öffentlicher Teil der GR-Sitzung vom 21. März 2017:

Pkt. 1: HWS Förderung Katzlinger

Die Voraussetzungen für die Hauptwohnsitzförderung sind erfüllt.

Antrag BGM: Der GR soll eine Förderung über € 2.000.-- gewähren.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.